**E L T E R N I N F O**

für die schulische Nachmittagsbetreuung

Liebe Eltern!

An der VS Wals-Viehhausen wird eine schulische Nachmittagsbetreuung mit getrennter Abfolge angeboten. Die schulische Nachmittagsbetreuung umfasst das **Mittagessen**, die **Lernzeit,** die von Lehrkräften betreut wird **und einen Freizeitteil**, den pädagogisch geschulte Fachkräfte betreuen. Diese drei Teile sind vom Gesetzgeber vorgeschrieben, gehören als Einheit zusammen und ergänzen den Schulalltag.

Wenn Sie beabsichtigen Ihr Kind für die schulische Nachmittagsbetreuung anzumelden, finden Sie hier die wichtigsten Informationen dazu:

* **Anmeldung:**

Für die Betreuung Ihres Kindes ist eine **vorläufige** **schriftliche Anmeldung im Jänner für das nächste Schuljahr** notwendig! **Diese** Anmeldung gilt grundsätzlich für das gesamte Schuljahr. In der ersten Schulwoche erhalten Sie das Anmeldeformular zurück und können die Tage und Abholzeiten finalisieren. Bitte beachten Sie die Abgabefrist!

**Mit der Anmeldung ist die regelmäßige und pünktliche Teilnahme an der schulischen Nachmittagsbetreuung für das ganze Schuljahr verpflichtend!**

* Achtung: Eine Abmeldung bzw. Ummeldung bzw. Änderung der Betreuungstage ist **nur zum Ende des 1. Semesters** möglich und muss drei Wochen vor den Semester - ferien schriftlich in der Direktion der Schule erfolgen.

**Betreuungszeiten: Montag bis Freitag von 11.30 bis 16 Uhr.**

Die schulische Nachmittagsbetreuung findet an Unterrichtstagen statt, beginnt am Mittwoch in der ersten Schulwoche und endet am Donnerstag in der letzten Schulwoche.

**Mittagessen ist verpflichtend und wird gemeinsam mit dem Betreuungsbeitrag von der Gemeinde Wals-Siezenheim verrechnet.** Eine Abmeldung vom Mittagessen ist nicht möglich!

Die Betreuungsbeiträge sind von der Salzburger Landesregierung festgelegt und werden von der Gemeinde Wals-Siezenheim unterstützt. Die Elternbeiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung betragen pro Tag und Monat € 22,- (d. h. bei 5 Tagen/Woche wird monatlich ein Betrag von € 110,- eingehoben).

Für Familien, für die Betreuungszeiten der schulischen Nachmittagsbetreuung nicht ausreichend sind, besteht die Möglichkeit das Kind in der Schulkindergruppe der Pädagogischen Schülerbetreuung in Walserfeld (Hort) bis 17:30 Uhr betreuen zu lassen.

Schüler, die nicht zur schulischen Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, können aus rechtlichen Gründen die Mittagspause nicht in der Schule verbringen und müssen das Schulgelände verlassen.

Sollten Sie weitere Fragen haben stehen Ihnen die Erzieherinnen und Erzieher bzw. die Betreuungsleiterinnen und -leiter Ihrer Schule gerne zur Verfügung.

 VD C. Grömer-Freilinger